



Herwig-Blankertz-Berufskolleg

Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen

Corona-Hygieneordnung am Herwig-Blankertz-Berufskolleg

Auf dem **Schulgelände und den Fluren gilt Maskenpflicht**. Die Schüler*innen führen eine eigene Maske¹ mit sich und tragen sie korrekt über Mund und Nase. Am Herwig-Blankertz-Berufskolleg besteht ein **Maskengebot im Unterricht**, da der Mindestabstand von 1,5 Metern in der Regel nicht eingehalten werden kann. Beim Verlassen des Sitzplatzes (Gruppenarbeit, Ergebnispräsentation, Toilettengang usw.) im Klassenraum ist die Maskennutzung weiterhin verpflichtend. Die Schüler*innen verbringen die Pausen mit Masken auf den Fluren, im Foyer und auf dem Schulgelände. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist dabei zu beachten. Nur zum Essen/Trinken darf die Maske abgenommen werden – der Mindestabstand 1,5 m ist dann **VERBINDLICH**.

Die Schüler*innen betreten das Gebäude durch den **Haupteingang, desinfizieren sich die Hände** und benutzen das Haupttreppenhaus im Foyer, um in die Unterrichtsräume zu gelangen. Dieses dient nur zum Aufgang nach oben, die Treppenabgänge befinden sich in den Gebäudeecken.

Eine sorgfältige **Handhygiene** ist während des gesamten Schultages zu beachten. Vor Unterrichtsbeginn sollen die **Hände gründlich gewaschen werden**. Dazu sind alle Toiletten und Unterrichtsräume mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Husten- und Niesetikette (Wegdrehen/in die Armbeuge niesen/Papiertücher nutzen) ist zu beachten.

In den Unterrichtsräumen gilt eine feste Grundsitzordnung, die zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten täglich im Klassenbuch dokumentiert wird. Nach Aufforderung der Lehrkraft kann der Platz verlassen werden, z.B. um in Gruppenarbeit zu wechseln.

In den Pausen und nach Unterrichtsende soll die Schule über die Eck-Treppenhäuser und Ausgänge verlassen werden.

Das Herwig-Blankertz-Berufskolleg empfiehlt die Nutzung der Corona-Warn-App.

Schüler*innen mit **Symptomen der COVID-19** Erkrankung (Husten, Fieber, Geschmacksverlust) dürfen das **Schulgelände und Schulgebäude nicht betreten** bzw. müssen die Schule verlassen, wenn entsprechende Symptome im Laufe eines Schultages auftreten. In jedem Fall informieren die Schüler*innen ihre Klassenleitungen unverzüglich. Die Klassenlehrer*innen informieren die Schulleitung.

Weisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen, wer gegen die Regeln verstößt, kann vom Unterricht ausgeschlossen werden.

gez. Dr. R. Podleschny
Schulleiter

A. Schneider-Grafe
stellv. Schulleiterin

¹ Wer seine Maske vergessen hat, kann sich im Schulbüro eine textile Maske kaufen oder im Einzelfall eine Einwegmaske abholen.